

Musikalische Bildung im Alter gewinnt angesichts des demografischen Wandels an Bedeutung

Gefragte Musikgeragogen

Ich habe Blut und Wasser geschwitzt, als ich vor über 20 Jahren zum ersten Mal versuchte, mit alten Menschen Musik zu machen“, erinnert sich Markus Adam. Damals fand das Angebot des jungen Studenten im Altenheim nur wenig Resonanz, heute kann der stellvertretende Leiter der Musikschule Ismaning und Fachberater für Musik im Alter des Verbands Bayerischer Sing- und Musikschulen eine Erfolgsbilanz seiner Tätigkeit ziehen. Denn seit zehn Jahren bietet er einmal im Monat im Bürgerstift Ismaning und in der dortigen Tagespflege alle 14 Tage interaktives Singen und Musizieren an, für rüstige „junge Alte“, wie für Hochbetagte.

Anderes didaktisches Vorgehen notwendig

War es früher ein von Enthusiasmus getragenes „learning by doing“, so hat sich mittlerweile ein eigenes wissenschaftliches Fach, die Musikgeragogik, entwickelt. Wikipedia definiert es folgendermaßen: „Musikgeragogik ist eine Disziplin im Schnittfeld von Musikpädagogik und Geragogik, die sich mit musikalischer Bildung im Alter beschäftigt, sowie mit musikbezogenen Vermittlungs- und Aneignungsprozessen.“

Sie basiert auf der Erkenntnis, dass die Arbeit mit alten Menschen ein anderes didaktisches Vorgehen erfordert, als die Musikpädagogik mit Kindern und Jugendlichen. Berücksichtigt werden müssen bei ihr persönliche Lebenserfahrungen, geistige oder körperliche Beeinträchtigungen, vor allem auch das Wissen, wie mit Demenzzkranken umgegangen werden soll.

In der Praxis kommen noch andere, mehr emotionale Anforderungen hinzu. „Behutsamkeit und Offenheit für die Bedürfnisse alter Menschen sind die Grundvoraus-



Auch das Veeh-Harfen-Ensemble erfreut sich im Rahmen der Musikgeragogik großer Resonanz.

FOTO E.B.

setzungen“, sagt Adam. Es geht ihm um die „Personenorientierung“, also die Steigerung der Lebensqualität, das Wiederentdecken von Fähigkeiten, mitunter auch um Sinnstiftung. „Ich will musikalische Erlebnisräume schaffen, in denen Glück, Zufriedenheit und Freude entstehen können“, ist seine Intention. Ohne eine spezielle Aus- oder Fortbildung sind diese Ziele freilich nicht zu meistern. Möglichkeiten dazu gibt es mittlerweile.

Die Fachhochschule Münster oder die Universität Vechta haben sich diesem neuen Fach zugewandt, einige Musikhochschulen haben entsprechende Lehrinhalte in ihre Curricula aufgenommen. Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. bietet außerdem seit 2012 jeweils an sieben Wochenenden einen Zertifikationskurs an. Inzwischen gibt es in Bayern mehr als 60 Musik-

geragogen. Die Altenheime, die auf deren Fachkompetenzen zurückgreifen, sind aber noch überschaubar. Nur wenige Musikschulen arbeiten nach dem Vorbild Ismanings mit Senioreneinrichtungen zusammen. Markus Adam wünscht sich deshalb für die Zukunft, dass „musikalische Angebote für alte Menschen Normalität werden und nicht mehr den Charakter des Exklusiven haben“.

Um diese Vision ein Stück weit Realität werden zu lassen, hat der Bayerische Musikrat in Kooperation mit dem Bayerischen Bezirkstag und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im vergangenen Jahr eine Informationstagung im Bayerischen Landtag durchgeführt und dabei für das neue Berufsbild geworben.

Josef Mederer, der Präsident des Bayerischen Bezirkstages, wies dabei auf die Notwendigkeit hin, die

bestens ausgebildeten Musikgeragogen auch rasch „in Lohn und Brot zu bringen“. Die Geragogik müsse so selbstverständlich werden, wie die Früherziehung, musikalische Angebote sollten zum Alltag in den Heimen gehören.

Josef Mederer ist nach wie vor überzeugt, dass Musikgeragogik nicht nur erfolgreich die Teilhabe am kulturellen Leben sicherstellen, sondern auch positive Auswirkungen auf die Einrichtungen der Altenhilfe haben. Wo es diese Angebote gibt, habe es sich gezeigt, dass alte Menschen durch Musik wieder Freude sowie Lebensmut finden und in der Folge weniger intensive Zuwendung durch das Pflegepersonal benötigen, mitunter auch weniger Medikamente. Der Einsatz von Musikgeragogen sei also eine „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten, für die alten Menschen und die Institutionen, in denen sie leben. > WERNER KRAUS

Früherer Präsident des oberpfälzischen Bezirkstags ist tot

Der frühere Bezirkstagspräsident der Oberpfalz, Hans Bradl ist tot. Er starb im Alter von 74 Jahren nach längerer Krankheit. Bradl leitete den Bezirkstag von 1992 bis 1999. In seine Amtszeit fielen unter anderem der Bau und die Inbetriebnahme des Sibyllenbads in Neualbenreuth (Landkreis Tirschenreuth). Mit der Klinik für Neurologische Rehabilitation am Bezirksklinikum Regensburg sorgte er für einen wichtigen Lückenschluss in der medizinischen Versorgung von Schlaganfallpatienten und Schädel-Hirn-Verletzten.



Der CSU-Politiker Hans Bradl starb im Alter von 74 Jahren.

FOTO E.B.

Auch die damals einzigartige Kooperation zwischen Universität und Bezirksklinikum Regensburg auf den Gebieten Psychiatrie und Neurologie trieb er maßgeblich voran. Außerdem setzte er sich für die Schaffung neuer Plätze in Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung ein.

Bradl wurde 1974 erstmals im Bezirkstag der Oberpfalz gewählt, ab 1982 war er CSU-Fraktionsvorsitzender, bis 1992 auch Sprecher der CSU-Fraktion im damaligen Verband der bayerischen Bezirke. Als er 2008 aus dem Bezirkstag ausschied, zählte er zu den dienstältesten Bezirksräten der Oberpfalz. Danach engagierte er sich als ehrenamtlicher Ortsheimatpfleger seiner Heimatgemeinde Postbauer-Heng im Landkreis Neumarkt. > MARTINA HIRMER

Krankenhausreferent Stefan Eichmüller übernimmt zusätzlich Leitung der Verwaltung

Neue Führung am BKH Landshut

Seit dem 1. September ist Verwaltungsrat Stefan Eichmüller neuer Krankenhausdirektor des Bezirkskrankenhauses Landshut. Sowohl der Bezirkstag von Niederbayern als auch der Gesamtpersonalrat hatten dieser Personalmaßnahme zugestimmt.

Die Neubesetzung nutzte der Bezirkstag dazu, die Leitung der Bezirkskrankenhäuser in Mainkofen, Passau, Landshut und Straubing weiter zu vernetzen. Stefan Eichmüller übernimmt die Leitung der Verwaltungsabteilung des Bezirkskrankenhauses Landshut zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben als Krankenhausreferent in der Hauptverwaltung des Bezirks Niederbayern.

Der Vorteil dieser Neuorganisation ist, dass er als Krankenhausreferent nun auch stark in die laufenden Angelegenheiten eines Bezirkskrankenhauses eingebunden wird und damit die Kooperation zwischen den Bezirkskrankenhäusern effektiv vorantreiben kann. Der Bezirk Niederbayern ist Träger der Bezirkskrankenhäuser. Die vier niederbayerischen Bezirkskrankenhäuser haben einen Gesamtumsatz von 220 Millionen Euro jährlich und insgesamt mehr als 2200 Mitarbeiter.

Eichmüller bringt langjährige Erfahrungen in der Psychiatrie-

planung mit. Seit 2002 ist er als Referent beim Bezirk Niederbayern mit diesem Themenbereich betraut. Unter anderem war er von 2006 bis 2014 Geschäftsführer des Planungs- und Koordinierungsausschusses ambulante Psychiatrie. 2015 wechselte er auf die in der Hauptverwaltung des Bezirks neu geschaffene Stelle des Krankenhausreferenten und war für alle Angelegenheiten des Bezirks Niederbayern als Träger der Bezirkskrankenhäuser verantwortlich. In dieser Zeit gestaltete er zum Beispiel maßgeblich die bereits begonnenen großen Baumaßnahmen mit, wie beispielsweise die Neustrukturierung des Bezirksklinikums Mainkofen, die in einem ersten Bauabschnitt rund 40 Millionen Euro umfasst, die Erweiterung der Fachkliniken für Neurologie und Neurologische

Frührehabilitation in Mainkofen und den Neubau des dortigen Pflegeheims, die ebenfalls rund 40 Millionen Euro umfassen, die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Bezirkskrankenhaus Landshut sowie die Modernisierung der Erwachsenenpsychiatrie im Bezirkskrankenhaus Landshut.

Niederbayerns Bezirkstagspräsident Olaf Heinrich betonte: „Stefan Eichmüller wird aufgrund seiner zielorientierten, planvollen Arbeitsweise und aufgrund seiner kommunikativen Fähigkeiten die vielfältigen Ziele und Interessen innerhalb des Bezirkskrankenhauses Landshut, aber auch der weiteren Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Niederbayern erfolgreich in Einklang bringen und gut für die Zukunft aufstellen.“ > KARIN STEMPFHUBER



Stefan Eichmüller (Mitte) mit Josef Fröschl, Direktor der Bezirksverwaltung (links), und Bezirkstagspräsident Olaf Heinrich.

FOTO E.B.

KOMMENTAR

Ein Bollwerk gegen den Zentralismus

VON ULRICH LECHLEITNER

Vor 15 Jahren fand im Bayerischen Landtag eine denkwürdige Anhörung statt: jene über den Fortbestand der sieben bayerischen Bezirke. Was damals über Monate die Politik und Öffentlichkeit beschäftigte, ja regelrecht aufwühlte, ist für viele inzwischen längst Geschichte. Doch ist sie das wirklich? Am Ende war das Ergebnis damals beeindruckend und für die dritte kommunale Ebene eine ebenso wichtige wie richtige Entscheidung: Bayerns Bezirke bestanden fort – und sie sind heute, in einer unruhigen Zeit großer und weitreichender Veränderungen, ja teilweise Verwerfungen, aus dem Gefüge des funktionierenden Gemeinwesens im Freistaat nicht mehr weg zu denken.

Und das ist gut so. Denn die Bezirke sind ein lebendiges Spiegelbild des Föderalismus, der Eigenständigkeit der Regionen, ihrer Vielfalt und ihrer Verankerung ganz unmittelbar bei den Menschen. Von der immer bedeutender werdenden Aufgabenstellung im sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bereich ganz zu schweigen. Bayerns Bezirke sind ein Bollwerk gegen jedweden Zentralismus. Sie fächern das von Napoleon vor 200 Jahren zusammengeschmiedete Land in einigermaßen überschaubare Teile mit unterschiedlichen Traditionen und kulturellen Eigenheiten auf.

Das wäre aber sicher vielen jener Politiker und Befürworter einer Auflösung der Bezirke im Jahre 2001 erst dann schmerzlich bewusst geworden, wäre es zu dieser gekommen. So könnte wohl damals wie heute kein Landkreis auch nur eine der vielfältigen Bezirksrichtungen, die bei ihm betreffene Kulturförderung oder besonders finanzaufwendige Denkmäler in der jeweiligen Region allein finanzieren.

Alle diese Überlegungen waren 2001 aktuell – und sie sind es heute unverändert. Auch, wenn die neuen regionalen wie globalen Herausforderungen, die sich bis auf die Bezirke und ihre Aufgaben erstrecken, die gesamte kommunale Familie vor neue Probleme und damit auch neue Lasten stellt. Vor 15 Jahren wurde deshalb nicht nur eine kluge, es wurde auch eine weise, weil vorausschauende Entscheidung getroffen – die Bezirke weiterhin bestehen zu lassen.

Denn sie erfüllen mehr als je zuvor unerlässliche Aufgaben allein im Sozial- und Gesundheitsbereich, wie die Stichworte der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, das Ringen um ein Bundeteilhabegesetz, die notwendige Pflege-Reform oder auch das neue Maßregelvollzugsgesetz und der dringend gebotene Ausbau eines Krisen-Netzwerks in der Psychiatrie beweisen. An Aufgaben mangelt es also nicht. Diese weiterhin kraftvoll, mutig und mit bewährter Kompetenz anzugehen, ist dabei das beste Bestandsargument für Bayerns Bezirke heute und in Zukunft!

Verfassungsrecht gibt Kommunen viele Möglichkeiten

Finanziell eigenverantwortlich

Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung garantieren den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht der Selbstverwaltung. Damit verbunden sind auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Entsprechend dem föderalen Aufbau erwächst daraus die Verpflichtung des Landes seine Kommunen mit den notwendigen Finanzmitteln sowohl für die Erfüllung der pflichtigen als auch in einem gewissen Maße auch der freiwilligen Aufgaben auszustatten.

Kernelement der Leistungen des staatlichen Finanzausgleichs an die Bezirke sind die Zuweisungen nach Art. 15 FAG. Hierdurch werden die Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt. Für die Berechnung der Zuweisungen an die einzelnen Bezirke wird eine Bedarfskennzahl ermittelt, die die

Verteilung der Bevölkerung, der Zahl der älteren und der schwerbehinderten Menschen sowie der Ausgaben im Sozialbereich berücksichtigt.

Dieser Bedarfskennzahl werden die jeweiligen Einnahmemöglichkeiten gegenübergestellt. Hierdurch werden im Ergebnis zunächst die Einnahmen der umlagekraftschwächeren Bezirke auf annähernd das Niveau des Bezirks mit der höchsten Umlagekraft aufgestockt. Die darüberhinausgehenden Mittel werden entsprechend der Belastungsverteilung gleichmäßig verteilt. Damit erfüllt der Finanzausgleich sowohl ein verteilungspolitisches als auch ein fiskalisches Ziel und trägt damit – bei angemessener Ausstattung insgesamt – zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

> REINHARD GREPMAIR

Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald

Windkraftanlagen geplant

Der Bezirk Unterfranken beabsichtigt, in Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes (bisherige Schutzzone) im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Hierzu sollen die Verordnung des bayerischen Umweltministeriums vom 28. Juli 1982 (GVBl S. 604, BayRS 791-5-1-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ vom 29. Juni 1996 (GVBl S. 273, BayRS 791-5-1-U), deren Geltungsbereich Teile der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg umfasst, geändert und entsprechende Ausnahmezonen für Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Im übrigen Bereich des Landschaftsschutzgebietes bleibt die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Im Zuge der Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ wird diese Verordnung, soweit sie gemäß Art. 15 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes hinsichtlich der Festsetzung von Schutzzonen mit Verboten als Rechtsverordnung über ein Landschaftsschutzgebiet weiter gilt, auch formell in eine eigenständige Rechtsverordnung des Bezirks Unterfranken über ein Landschaftsschutzgebiet überführt. Die neue Verordnung erhält die Bezeichnung „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald“. > BZ

VERANTWORTLICH
für beide Seiten:
Bayerischer Bezirkstag,
Redaktion: Ulrich Lechleitner